



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

hier: Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 13 06 Tit. 359 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 06 (Kapital und Schulden) wird im Tit. 359 01 (Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage) der Ansatz von 3.327.850,6 Tsd. Euro um 718.000,0 Tsd. Euro auf 4.045.850,6 Tsd. Euro angehoben.

Die Mittel dienen zur kompletten Finanzierung der Änderungsanträge der SPD-Fraktion.

Begründung:

Die Staatsregierung plant laut Entwurf des Haushaltsplans 2023 mit einer Rücklagenentnahme von über 3,3 Mrd. Euro zum Haushaltsabgleich. Für einen innovativen Investitionshaushalt sind jedoch zusätzliche Maßnahmen und Initiativen, die über den vorgelegten Entwurf der Staatsregierung hinausgehen, erforderlich. Dafür hat die SPD-Fraktion umfassende Änderungsanträge in die Beratungen eingebracht. Mit einer zusätzlichen Rücklagenentnahme von 718 Mio. Euro sind alle Änderungsanträge der SPD-Fraktion komplett finanziert.

Angesichts eines im Epl. 13 – Anlage B (Sondervermögen) – 1. Rücklagen in Kap. 80 01 zum 31.12.2023 ausgewiesenen Stands der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage von voraussichtlich 1.523,7 Mio. Euro ist die Entnahme von 718 Mio. Euro fiskalisch vertretbar.